



Der **STARTKNOPF** für deine Zukunft!

Ausbildung als Lebensmittelkontrollsekretär- Anwärter/-in

Aufgaben

Als Lebensmittelkontrolleur/in kümmern Sie sich darum, dass Betriebe, die mit Lebensmitteln, Tabak und Kosmetik handeln, alle gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Zu Ihren Aufgaben gehören also:

- Beratung von Verbrauchern und Gewerbetreibenden
- Prüfung von Hygiene- und Qualitätsstandards in Betrieben z.B. in Lagerräumen, Küchen, Verkaufsräumen, Kühlräumen oder auch in Produktionsstätten wie z.B. Fleischereien und Bäckereien
- Prüfung von ordnungsgemäßer Kennzeichnungspflicht von im Handel angebotenen Produkten
- Probenentnahme von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Artikeln, sowie Tabakwaren
- Erstellung von Kontrollberichten
- Bei Verstößen Maßnahmen des Ordnungswidrigkeiten- und des Gefahrenabwehrrechts einleiten
- Mitwirkung bei Ermittlungen zu lebensmittelbedingten Erkrankungen

Ihre Kontrollen finden unangemeldet zu den Öffnungszeiten statt – damit Sie diese zu realen Bedingungen sehen und prüfen können. Die Kontrollen führen Sie zum einen durch Geruchs- und Geschmackstests durch, zum anderen schicken Sie Proben in unabhängige Labors.

Bei Verstößen gegen Vorschriften beraten Sie die Verantwortlichen und veranlassen Verwarn- und Bußgelder ebenso wie die Schließung von Betrieben. Anschließend dokumentieren Sie die Befunde.

Informationen zur Ausbildung

Die Ausbildungszeit beträgt 24 Monate und gliedert sich in einen berufspraktischen Ausbildungsteil mit einer Dauer von 18 Monaten und einen fachtheoretischen Ausbildungsteil mit einer Dauer von 6 Monaten. Der berufspraktische Ausbildungsteil wird im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt durchgeführt. Der fachtheoretische

Ausbildungsteil findet bei der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf statt. Die Ausbildung findet in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf statt. Auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 1 können Zeiten nach § 21 Abs. 2 Satz 4 NLVO angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet das für die Lebensmittelüberwachung zuständige Ministerium.

Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln oder Bedarfsgegenständen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs oder mit Tabakerzeugnissen im Sinne des Vorläufigen Tabakgesetzes
- **und** eine mit einer Prüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgeschlossene Fortbildung in einem Lebensmittelberuf oder eine mit einer Prüfung abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte Technikerin oder staatlich geprüfter Techniker in einem Lebensmittelberuf
- zum Einstellungszeitpunkt nicht älter als 40 Jahre (Schwerbehinderte nicht älter als 45 Jahre)
- sorgfältige und aufmerksame Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein

Bewerbung und Beginn der Ausbildung

Der Einstellungstermin richtet sich nach den Lehrgängen der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Eine Stellenausschreibung erfolgt öffentlich über die Homepage des Landkreises Uelzen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren steht Ihnen die Ausbildungsleitung des Landkreises Uelzen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Ausbildungsleiter Sebastian Arning

0581/82-2999

s.arning@landkreis-uelzen.de